Landkreis Wittmund
Der Landrat
Ordnungsamt
32/8-38.61.02

Vorlagen-Nr.
0096/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2012	
Kreisausschuss	28.11.2012	
Kreistag	17.12.2012	

Betreff:

Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Landkreis Wittmund, 2012

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 4 und Abs. 6 sowie § 9 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) hat der Träger des Rettungsdienstes Pläne aufzustellen, die den voraussichtlichen Bedarf an Rettungswachen und -mittel im Rettungsdienstbereich darstellen. Die Pläne sind regelmäßig fortzuschreiben und im Benehmen mit den Krankenkassen als Kostenträger aufzustellen. Diese werden daher im Rahmen des Verfahrens angehört.

Der beigefügte Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Landkreises Wittmund ist vollständig neu unter Berücksichtigung der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) überarbeitet worden. Die im Zuge der Anhörung vorgelegte Stellungsnahme der Kostenträger vom 09.08.2012 ist ebenfalls beigefügt.

Anmerkung zur Stellungsnahme der Kostenträger:

Die Feststellungen der Kostenträger aus dem Schreiben vom 29.07.2010 wurden auch in 2012 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Wittmund vom 01.12.2012 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Wittmund, den 20.08.2012

gez. *Herr Harald Lamberti*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:
Bedarfsplan Word 2012-1 Einvernehmen Kostenträger, Schreiben vom 09-08-2012